



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 24.09.2020

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 23.09.2020

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Nachwahlen:

Änderung der ÖVP-Mitglieder in den Ausschüssen und SHV

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages seitens der ÖVP-Fraktion.

III. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Traun per 01.01.2020

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 04.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Auf Grund dieses Prüfberichtes des Prüfungsausschusses wird die beiliegende Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Traun per 01.01.2020 und der Lagebericht zur Eröffnungsbilanz beschlossen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Bericht über die rechtliche Prüfung des Gesellschaftsvertrages der Kulturpark Traun GmbH

BGM Ing. Scharinger bringt den Bericht vom 17.08.2020 betreffend rechtliche Prüfung des Gesellschaftsvertrages der Kulturpark Traun GmbH zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 6699/20 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann (Gehsteig Gferetfeldstraße)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 25.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 6699/20 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, Leonding, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Tauschvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Erwin Nöbauer und Frau Christiana Nöbauer, beide Frindorferstraße 49, 4063 Hörsching einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über Teilflächen der Grundstücke 1314/3 und 1316/2, KG Traun (Bereich Oberer Flötzerweg)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 02.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Tauschvertrages abgeschlossen zwischen Herrn Erwin Nöbauer und Frau Christina Nöbauer, beide Frindorferstraße 49, 4063 Hörsching einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über Teilflächen der Grundstücke 1316/2 und 1314/3, KG Traun wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Nachtragsvoranschlag 2020, mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 und Dienstpostenplan 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Nachtragsvoranschlag vom 02.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"a) Der vorliegende Nachtragsvoranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag, werden gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

b) Der Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.

c) Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages „Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG“ (Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2009) wird der Wirtschaftsplan (Budget und MFP; siehe Beilagen zum Nachtragsvoranschlag) genehmigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Abdeckung der laufenden Ausgaben beträgt im Finanzjahr 2020 € 15.100,00. Der Zuschuss an die Stadt Traun Immobilien GmbH beträgt € 3.300,00.

Die Stadtmarketing Traun GmbH erhält eine Zuwendung in Höhe von € 270.000,00. Der Zuschuss an die Kulturpark Traun GmbH soll € 950.000,00 betragen. Der Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun beträgt € 105.000,00. Der Bibliothek Traun werden Fördermittel in Höhe von € 267.600,00 zugewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtmarketing Traun GmbH können den Seiten 377 - 381 entnommen werden. Die Finanzvorschauen der Kulturpark Traun GmbH und der Bibliothek Traun sowie der Budgetplan der FFW Traun sind auf den Seiten 382 und 384 abgebildet.

d) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sowie die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben werden beschlossen.

e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird mit € 700.000,00 festgesetzt.

f) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Fall einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.

g) Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. dürfen investive Einzelvorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

h) Im Finanzjahr 2020 können die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) durch Zu- und Rückführungen bzw. Umwidmungen um insgesamt € 1.566.900,00 erhöht werden. Dem gegenüber stehen Entnahmen und Umwidmungen in der Höhe von insgesamt € 3.739.100,00.

Die Aufteilung auf die einzelnen Rücklagen ist der Tabelle "Mittelfristige Entwicklung der Rücklagen" im MEFP 2020 – 2024, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildet, zu entnehmen.

i) Die unter Punkt 12 dargestellte Verwendung der Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen wird beschlossen.

j) Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (A+K 8581+850) und Abwasserbeseitigung (A+K 8582+850) werden zur Bedeckung der Ausgaben bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben verwendet. Die Interessentenbeiträge für die Gemeindestraßen (A+K 612+850) verbleiben zur Bedeckung der zweckentsprechenden Mittelverwendung in der Gebarung der laufenden Geschäftstätigkeit.

k) Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (Seite 389) wird beschlossen.

l) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen sind durch Verordnungen bzw. durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt.

m) Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes der Stadt Traun (Seite 429) werden beschlossen und sind ab Jänner 2020 anzuwenden.

n) Abweichungen des Rechnungsabchlussresultates zum Nachtragsvoranschlag 2020 sind im Rechnungsabschluss 2020 zu begründen, wenn diese Abweichungen 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch € 1.000,00 überschreiten.

o) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abwasserbeseitigung gewährt dem BgA Wasserversorgung für die geplanten Investitionen 2020 bis 2024 ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Es wird keine Verzinsung angesetzt.

p) Die Gemeinden haben gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten und sich dabei an den Stabilitätsverpflichtungen zu orientieren. Die im Nachtragsvoranschlag vorgesehene Entwicklung der Mittelaufbringungen und -verwendungen ist für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich verbindlich.

q) Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird beschlossen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die entsprechenden Konten sind in den beiliegenden Sammelnachweisen (Seite 407 bis 424) dargestellt und zusammengefasst.

r) Die Punkte 1 bis 18 bilden einen wesentlichen Inhalt des Beschlusses"

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. **Änderung Nr. 97 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Änderungsplan Nr. 4.97**
Planungsgebiet: Kremstalstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 97 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung der Grundstücke 1651/23, 1658/26, 1651/16, 1651/11 mit 3397 von derzeit "Bauland - Wohngebiet" in "Bauland – Gemischtes Baugebiet", wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Neuerstellung des Bebauungsplanes 115 A1**
Planungsgebiet: Bahnhofstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 25.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 115 A1 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.6 & Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 110.2 – Änderung Nr. 110.2.12**
Planungsgebiet: Tischlerstraße – Bahnhofstraße – Christlgasse
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 110.2.12 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402.1.4 – Änderung Nr. 402.1.4.1
Planungsgebiet: Siedlerstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 402.1.4.1 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302 A1 – Änderung Nr. 302 A1.7
Planungsgebiet: Leondingerstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 302 A1.7 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202.1.4
Änderungsplan Nr. 202.1.5
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG
Planungsgebiet: Weidfeldstraße – Wilhelm-Anger-Straße-Am
Nordsaum**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 02.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 202.1.5 zum Bebauungsplan Nr. 202.1.4 wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Zusatzantrag laut Örtlichen Raumplanungsausschuss:

"Im Zuge der nochmaligen Änderung des Bebauungsplanes soll entlang der Straße "Am Nordsaum" – analog zur Situation entlang der Weidfeldstraße im nordwestlichen Grundstücksbereich (derzeit Parkplatz) eine Erweiterung des Gesundheitszentrums als Zukunftsoption aufgenommen werden.
 Das Amt wird um Prüfung ersucht."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des **Hauptantrages** mit dem **Zusatzantrag** des ÖRPA.

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101.2 – Änderung Nr. 101.2.1
Planungsgebiet: Obere Dorfstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 31.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 101.2 (Änderungsplan Nr. 101.2.1) wird entsprechend dem Planentwurf vom 01.09.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400.1.3 – Änderungsplan Nr. 400.1.5
Planungsgebiet: Trauner Straße – Tannhubstr. – Lärchenweg – Erlenweg
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 400.1.3 (Änderungsplan Nr. 400.1.5) wird entsprechend dem Planentwurf vom 27.08.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 104
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105.1 – Änderung Nr. 105.1.9
Planungsgebiet: Kremstalstraße –
Verdichtungsknotenpunkt Öffentlicher Verkehr / Park & Ride
Einleitungsbeschluss gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 04.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur

- Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 104
 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105.1 – Änderung Nr. 105.1.9
- wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Umweltausschusses:

1. Bienenschutz – Weiterführung der vom Gemeinderat am 25.02.2016 beschlossenen Maßnahmen zum Bienenschutz im Jahr 2021.

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 27.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die unter Punkt 3 angeführten Maßnahmen zum Bienenschutz werden in Absprache mit dem Landesverband für Bienenzucht, Imkerverein "Linz-Land Biene", durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2021 in Höhe von € 5.000,00 erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7291, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, VA 2021: € 6.000,00; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2021.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Lebensraum Traun – ein stadtökologisches Umsetzungsprogramm zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 02.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

- die Umsetzung des Konzeptpapiers des stadtökologischen Umsetzungsprogrammes zur Klimaadaptierung und Biodiversitätsförderung in Traun (Anlage 1)
- die Maßnahmen für die fünf Zielbereiche laut Kulturlandschaftsgliederung (Anlage 2)
- die Beauftragung der Begleitung des Entwicklungsprozesses "Lebensraum Traun" bzw. des stadtökologischen Umsetzungsprogrammes durch die Firma TBK laut Angebot vom 05.02.2020 (Anlage 3)

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7293, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, umweltpolitische Maßnahmen VA 2020: € 40.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Erklärung Aufforstung Oedt/Wasserwald Traun zum Naturschutzgebiet

GR Ing. Steinkellner bringt den Amtsbericht vom 28.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Gemeinderat stimmt dem Verordnungstext zur Erklärung zum Naturschutzgebiet der Aufforstung Oedt/Wasserwald Traun zu, gemäß den erlaubten Maßnahmen/Eingriffen, die in Anlage 1 aufgelistet sind, und dem Lageplan des betreffenden Bereiches lt. Anlage 2.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Wirtschafts- und Schulausschusses:

Ansuchen von Herrn DI Gerald Bernsteiner, Geschäftsführer der Cteam Energietechnik GmbH, Kremstalstraße 113, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

StR Engertsberger bringt den Amtsbericht vom 10.07.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Ansuchen der Cteam Energietechnik GmbH, Kremstalstraße 113, 4050 Traun, vom 10.7.2020 um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und der Förderungswerberin die Ausschüttung der Förderung auf Basis der eingehenden Kommunalsteuer, aufgeteilt auf vier Jahre, wie folgt gewährt:

Jänner 2021:	Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum Jänner bis Dezember 2020
Jänner 2022:	Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum Jänner bis Dezember 2021
Jänner 2023:	Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum Jänner bis Dezember 2022
Jänner 2024:	Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum Jänner bis Dezember 2023

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Stadtrates:

1. Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit den Fahrgestellerstellern bei Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren – Abtretung der Schadenersatzansprüche der Stadtgemeinde Traun an die Freiwillige Feuerwehr Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 25.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die im Anhang befindliche Abtretungserklärung der Schadenersatzansprüche der Stadtgemeinde Traun an die Freiwillige Feuerwehr Traun wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Betriebsordnung für das Badezentrum Traun – Ergänzung zwecks Umsetzung vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid 19

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 26.08.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der ergänzten Betriebsordnung für das Badezentrum der Stadtgemeinde Traun wird vollinhaltlich beschlossen. Sollten die Ergänzungen wegen dem Ende der Pandemie nicht mehr erforderlich sein, sind sie zu streichen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Raumordnungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und Herrn Mayr

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 10.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Raumordnungsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger und Herrn Mayr, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Auftragsvergabe – Instandsetzung Fußgängersteg – Kraftwerk Traun Pucking**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 11.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag zu Instandsetzung des Traunsteges beim Kraftwerk Traun-Pucking ist an die Firma Kostial Malereibetrieb GmbH, Buchenstraße 4, 4694 Ohlsdorf zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	133.351,00
20% MwSt.	€	<u>26.670,20</u>
Brutto	€	160.021,20

zu vergeben.

Der Anteil der Stadtgemeinde Traun beträgt € 40.005,30 inkl. MwSt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. **Winterdienst – Information**

Durchführung Winterdienst in der Stadtgemeinde Traun – Information

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 01.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen."